

Inhalt

1-5	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingsversorgung • Alkoholprävention • Kommunale Finanzen • Krankenhäuser zukunftsfest machen • EuGH-Urteil zu Sozialleistungen für EU-Bürger
7-9	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven des SGB II – Wo stehen wir in zehn Jahren? Von Dr. Dietlind Tiemann • Bundesmeldegesetz tritt in Kraft – Wieviel Aufwand müssen die Kommunen tragen? Von Sigurd Moritz
11	Fachinformationen
12	Aus den Städten
12	Personalien
16	Termine

Flüchtlingsgipfel: Gute Grundlage, aber finanzielle Entlastung bleibt unklar

Der Deutsche Städtetag sieht in den Ergebnissen des Treffens von Bund und Ländern eine gute Grundlage, um die Herausforderung durch die hohe Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern besser zu bewältigen. Er bewertet die finanziellen Zusagen des Bundes gegenüber den Ländern positiv, hält allerdings für völlig unklar, wie die Kommunen entlastet werden sollen. Das machte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, im Anschluss an den Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern am 24. September deutlich.

Die Städtetagspräsidentin erklärte im Einzelnen: „Die Städte stellen sich gemeinsam mit Bund und Ländern der Verantwortung, weiterhin Hilfe für Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern und politisch Verfolgte zu leisten. Sie wirken an der großen gemeinsamen Kraftanstrengung engagiert mit, dürfen aber nicht überfordert werden. Es ist positiv, dass sich der Bund dauerhaft und dynamisch an den Flüchtlingskosten beteiligen wird. Die vom Bund zugesagte Pauschale pro Flüchtling in Höhe von 670 Euro ab dem Jahr 2016 für die Dauer des Asylverfahrens ist ein erfreulicher Fortschritt und macht deutlich, dass es hier um eine gesamtstaatliche Aufgabe geht, die Länder und Kommunen nicht allein schultern können. Helfen werden auch die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro für 2015 und die 350 Millionen Euro für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.“

Die Beschlüsse sollen einen Beitrag leisten, um die Kommunen zu entlasten. Völlig unklar ist bisher allerdings, wie das geschehen soll. Die Verabredungen zwischen Bund und Ländern lassen diese Frage offen. Ganz entscheidend wird nun sein, dass die Mittel des Bundes in großem Umfang tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Wir hätten uns einen direkten Finanzierungsweg vom Bund an die Kommunen gewünscht, doch das war nicht durchsetzbar. Umso mehr erwarten und fordern wir nun von den Ländern eine Weitergabe der Mittel für die finanziellen Aufwendungen der Kommunen. Das Geld des Bundes darf nicht von den Ländern einbehalten werden, da ein Großteil der Kosten in den Kommunen anfällt.

Die Städte bleiben bei ihrer schon lange vorgetragenen Forderung, dass die Länder ihren Kommunen tatsächlich deren Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ausgleichen müssen – durch die Finanzmittel des Bundes und durch eigene Mittel.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Städte selbst müssen sich für die nach der Erstversorgung beginnende Integration der Menschen in die Gesellschaft engagieren können und tun das auch schon. Diese Aufgabe kostet ebenfalls Geld und kann angesichts der Größe der Herausforderung nur mit Unterstützung von Bund und Ländern gestemmt werden.

Wichtige Forderungen des Deutschen Städtetages sind von Bund und Ländern aufgegriffen worden: Die Asylverfahren sollen beschleunigt werden und Asylbewerber sollen bis zu sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben können. Es soll klar unterschieden werden: Menschen mit Bleibeperspektive kommen in die Kommunen, um dort integriert zu werden. Und Menschen mit fast keiner Chance auf Anerkennung als Flüchtlinge oder Verfolgte müssen nach dem Ende des Verfahrens, das in den Erstaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden soll, nach Ablehnung ihres Asylantrages in ihre Heimat zurückkehren.

Noch nicht hinreichend geht aus dem Ergebnispapier hervor, in welchem Umfang der Ausbau der Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder erfolgen wird. Hier erwarten die Städte schnelle Entscheidungen, damit genügend neue Plätze entstehen. Denn nur dann kann tatsächlich erreicht werden, dass Menschen ohne Bleibeperspektive den Kommunen nicht mehr zugewiesen werden. Wir müssen uns um die Menschen kümmern können, die lange in Deutschland bleiben werden.

Die Städte begrüßen die zusätzlichen Mittel des Bundes in Höhe von 500 Millionen Euro für die soziale Wohnraumförderung. Das ist ein Beitrag, damit mehr bezahlbare Wohnungen für Familien mit niedrigen Einkommen entstehen können – nicht nur, aber auch für Flüchtlinge. Positiv ist ebenfalls, dass den Ländern die Finanzmittel des Bundes aus dem Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt werden, um die Kinderbetreuung weiter ausbauen zu können. Auch hier erwarten wir, dass die Mittel tatsächlich an die Kommunen weitergeleitet werden, denn die Länder bauen keine Kitas. Jetzt kommt es darauf an, die Beschlüsse schnell und konsequent umzusetzen. Denn die Situation vor Ort ist angespannt, so dass keine Zeit verloren gehen darf.“

Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels hatte der Deutsche Städtetag an Bund und Länder appelliert, mit ihren Beschlüssen die wachsenden Schwierigkeiten der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu

verringern. Das Präsidium des Deutschen Städtetages forderte in einer Sitzung in Neuss am 22. September vor allem, dass sich die Kommunen jetzt schnell auf die Menschen konzentrieren können, die länger in Deutschland bleiben werden. Nur dann könnten die Kommunen der aktuellen Herausforderung durch die stark steigenden Flüchtlingszahlen gerecht werden. Außerdem müssten Bund und Länder die Kommunen stärker finanziell entlasten und unterstützen, damit auch die Integration der Menschen in die Gesellschaft gelingen kann. Die große Herausforderung, vor der Deutschland jetzt stehe, könne nur in einer enormen gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gemeistert werden.

Schlüssel für Lösungen liegt in der EU und in den Herkunftsländern

Der Schlüssel für die Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen liege in der Europäischen Union und einer nachhaltigen Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Dringender denn je sei eine faire und solidarische Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten der EU. „Europa steht vor einer essentiellen Bewährungsprobe. Wenn hier keine gemeinsame Solidarität der Mitgliedsstaaten gelingt, drohen wir in Deutschland und seinen Kommunen rasch an die Belastungsgrenze zu kommen“, sagte Lohse.

Mittel für die soziale Wohnraumförderung mindestens verdoppeln

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, äußerte sich beeindruckt von der Welle der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen und dankte für die Städte den vielen ehrenamtlichen Helfern für ihr hohes Engagement: „Die positive Grundhaltung vieler Menschen gegenüber Flüchtlingen ermutigt, wir müssen sie unbedingt pflegen. Integration wird dann erfolgreich sein, wenn das Leben von Menschen aus Syrien, Irak oder Eritrea mitten unter uns Normalität ist und aus Flüchtlingen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden. Dennoch müssen wir auch Sorgen von Menschen vor Überforderung der Gesellschaft ernst nehmen und das Gespräch mit ihnen suchen.“ Zu fremdenfeindlichen Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sagte Maly, unsere Gesellschaft dürfe Ausländerfeindlichkeit keinen Platz einräumen, und Straftäter müssten entschlossen verfolgt werden. Solche Taten seien durch nichts zu rechtfertigen.

Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels forderte der Vizepräsident des Städtetages mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen mehr Investitionen in den Wohnungsbau: „Wir brauchen viel mehr bezahlbare Wohnungen, nicht nur, aber auch für Flüchtlinge. Denn in Ballungsräumen sollten Familien mit geringen Einkommen oder Alleinerziehende mit Kindern nicht mit Flüchtlingen um Wohnungen konkurrieren müssen. Das wäre sozialer Sprengstoff, den wir vermeiden müssen. Bund und Länder sollten ihre Mittel für die soziale Wohnraumbförderung von heute zwei Milliarden Euro mindestens verdoppeln, damit genügend bezahlbare Wohnungen für alle Gruppen mit niedrigen Einkommen entstehen.“

Dabei muss sichergestellt werden, dass die Länder die Bundesmittel auch für Wohnungen verwenden und nicht für andere Investitionen.“

Noch im Frühjahr hatte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung geschätzt, dass künftig pro Jahr insgesamt in Deutschland mindestens 270.000 neue Wohnungen gebraucht werden. Inzwischen gibt es Schätzungen, die noch über der vom Bauministerium genannten Zahl von 350.000 Wohnungen liegen. „Dabei ist klar: Wir brauchen beim Wohnungsneubau auch einen gehörigen Teil geförderter Sozialwohnungen“, so Maly.

Städtetag veröffentlicht Positionspapier zu Alkoholprävention: Städte fordern besseren Schutz für Kinder und Jugendliche

Die Städte verlangen von Bund und Ländern eine intensivere Kooperation und Unterstützung bei der Präventionsarbeit gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen. Welche konkreten Möglichkeiten es dazu gibt, welche sich schon in der Präventionsarbeit bewährt haben und welche Erwartungen sich an Bund und Länder richten, dazu hat der Deutsche Städtetag jetzt ein Positionspapier als Handreichung für die Praxis erarbeitet und veröffentlicht.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte: „Alkoholkonsum gefährdet in hohem Maße die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist ein drängendes gesundheits- und sozialpolitisches Problem in den Städten. Je früher der Alkoholkonsum beginnt, desto höher ist das Risiko gesundheitlicher Schäden und einer dauerhaften Abhängigkeit. Deshalb gilt es, genauer hinzuschauen, bei welchen Gelegenheiten Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen besonders häufig vorkommt und hier konsequent gegenzusteuern. Dazu bedarf es einer intensiven gemeinsamen Präventionsarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, die sich mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Alkoholmissbrauchs beschäftigt, z. B. bei Volksfesten, Flatrate-Partys, Sportveranstaltungen, in der Familie, im Umfeld der Schule und des Berufes sowie im öffentlichen Raum.“

Eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergab erst kürzlich, dass sich 12,9 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren mindestens einmal im Monat in einen Rausch trinken, bei den 18- bis 25-Jährigen sind es 35,4 Prozent. Zwar ist damit ein leichter Rückgang zu verzeichnen, allerdings sind die Zahlen nach wie vor sehr hoch. Notwendig sind eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes, die Sensibilisierung von Eltern, Lehrern und Verkaufspersonal sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. „Neben mehr Aufklärungsarbeit von Bund und Ländern fordern die Städte auch eine wirksamere Begrenzung der Gelegenheiten, die von Jugendlichen typischer Weise benutzt werden, um besonders günstig oder leicht an alkoholische Produkte zu kommen. Hier ist der Gesetzgeber in der Pflicht, Kinder und Jugendliche besser zu schützen“, so Articus weiter. Diskutiert und entschieden werden müsse insbesondere über ein Verbot, Jugendlichen in der Nacht an Tankstellen Alkohol zu verkaufen, und das Verbot von Billig- bzw. Flatrate-Angeboten an Jugendliche. Denn es sei erwiesen, dass Jugendliche durch „günstige Gelegenheiten“ und Gruppendruck stark in ihrem Verhalten beeinflusst werden können.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen in den Kommunen – Eine Handreichung für die Praxis“ steht zum Download unter www.staedtetag.de.

Kommunal Finanzen: Leistungsfähigkeit der Städte stärken und Entlastung der Kommunen bald festlegen

Der Deutsche Städtetag fordert Bund und Länder auf, sich zügig auf eine Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen zu einigen und dabei die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Ziel müsse es sein, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sichern, die angekündigte weitere Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben bald abzusichern und die Investitionskraft der Kommunen dauerhaft zu verbessern. In einer Debatte im Deutschen Bundestag zu kommunalen Themen spielten am 24. September die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Situation der Kommunal Finanzen eine besondere Rolle. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, sagte anlässlich der Debatte, an der mehrere Oberbürgermeister und Kämmerer aus Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages als Zuhörer teilnahmen: „Mehr als 50 Milliarden Euro kommunale Sozialausgaben pro Jahr sowie Kassenkredite in etwa gleicher Höhe mit besonders hohen Pro-Kopf-Belastungen in 4 Bundesländern machen den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Alle Städte brauchen weitere Entlastungen bei den Sozialausgaben, und die wachsenden Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Städten müssen zu Konsequenzen führen. Dem Leitbild der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss neue Geltung verschafft werden, um Entwicklungschancen für alle Städte zu sichern. Denn wir stehen in unseren Kommunen vor erheblichen Herausforderungen.“

Es sei besorgniserregend, dass bisher intensive Konsolidierungsbemühungen von Kommunen die wachsenden Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen und Regionen nicht eindämmen können. Bund und Länder sind gefordert, jenseits von zeitlich und finanziell begrenzten Konjunktur- und Unterstützungsprogrammen Verbesserungen

für die drängendsten Problembereiche der Kommunen zu finden. „Die Städte geben in diesem Jahr erstmals mehr als 50 Milliarden Euro für soziale Leistungen aus – ohne die zusätzlichen Ausgaben für die Flüchtlingsversorgung. Deshalb muss der Bund jetzt Nägel mit Köpfen machen und sagen, wie er die Zusage aus dem Koalitionsvertrag umsetzen will, wonach die Kommunen bei den Sozialausgaben um 5 Milliarden Euro jährlich entlasten werden sollen. Wir brauchen konkrete Beschlüsse zu dieser Entlastung in dieser Legislaturperiode, um Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen“, sagte Articus.

Ein wichtiger Schritt sei, dass der Bund in diesem Jahr die Initiative ergriffen hat und 3,5 Milliarden Euro Investitionshilfe für finanzschwache Kommunen ermöglicht, damit diese Kommunen in besonders dringliche Maßnahmen investieren können. „Für eine langfristige Wirkung jenseits von Ad-hoc-Programmen ist es darüber hinaus notwendig, strukturschwache Städte nach 2019 gezielt zu fördern“, betonte Articus.

Voraussetzung für einen Entwicklungsschub strukturschwacher Städte und Regionen sei allerdings eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik. Die kommunalen Altschulden schränken den Handlungsspielraum vieler Städte massiv ein. Allein die Kassenkredite der Kommunen belaufen sich inzwischen bundesweit auf alarmierende 50 Milliarden Euro: „Eine neue Initiative zur umfassenden, also bei den Kommunen beginnenden Strukturförderung kann in den finanzschwächeren Kommunen nur gelingen, wenn ihre Altschulden – die sie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können – auch mit Hilfe des Bundes getilgt werden. Nur eine Altschuldentilgung durch Bund und Länder wäre ein Befreiungsschlag“, so der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Neuss

- Aktuelle Entwicklungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Inklusion im Schulbereich

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Krankenhäuser zukunftsfest machen – Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten verbessern

Die kommunalen Spitzenverbände appellierten anlässlich des Krankenhaus-Aktionstages am 23. September an Bund und Länder, eine umfassende Krankenhausstrukturreform anzugehen und den Entwurf eines Krankenhausstrukturgesetzes im Gesetzgebungsverfahren deutlich nachzubessern. „Städte, Landkreise und Gemeinden tragen ein hohes Maß an Mitverantwortung für das Gesundheitswesen, gerade für die Krankenhäuser. Sie können daher nicht tatenlos zusehen, wenn seit Jahren die Mittel für einen sachgemäßen und erfolgreichen Betrieb von Krankenhäusern nicht in erforderlichem Umfang bereit gestellt werden“, erklärten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer. Der Gesetzentwurf löse die bestehenden Probleme nicht, sondern verschärfe stattdessen die prekäre Situation der Krankenhäuser.

„Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern für eine ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser zu sorgen. Denn sowohl bei den laufenden Betriebskosten als auch bei den Investitionskosten für die Krankenhäuser bestehen erhebliche Finanzierungslücken. Es wäre kein sachgerechter Weg, angebliche Überkapazitäten abzubauen zu wollen, indem

den Krankenhäusern notwendige Finanzmittel vorenthalten werden. Hier muss die Krankenhausplanung der Länder ihrer realen Aufgabe für eine angemessene Krankenhausstruktur im jeweiligen Land zu sorgen, nachkommen“, so die Präsidenten. Es sei überhaupt nicht gesichert, dass Krankenhäuser, die durch festgelegte Budgets und den gesetzlichen Rahmen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, tatsächlich auch „überflüssige“ Krankenhäuser seien. „Immer mehr Krankenhäuser leiden unter struktureller Finanznot. Es wird nun darauf ankommen, auch in Anbetracht demografischer Unterschiedlichkeit, dauerhaft eine flächendeckende stationäre Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die Krankenhausfinanzierung entsprechend auszugestalten.“ Das Krankenhausstrukturgesetz muss es ermöglichen, dass die Krankenhäuser ihre Personalkosten inklusive der anfallenden Lohn- und Tarifsteigerungen gegenfinanzieren können, um ihre laufenden Betriebskosten zu decken. Im Bereich der Krankenhausinvestitionsmittel wird von den objektiv festgestellten Bedarfen in Höhe von bundesweit 6 Milliarden Euro jährlich von den Ländern gerade einmal knapp die Hälfte gewährt. „Diese strukturelle Investitionslücke besteht schon seit vielen Jahren. Der Sanierungsstau wird jährlich größer, so dass dringender Handlungsbedarf für die Politik besteht, dies zu ändern“, so die drei Präsidenten.

Deutscher Städtetag begrüßt EuGH-Urteil zu Sozialleistungen für EU-Ausländer

Der Europäische Gerichtshof hat am 15. September ein Urteil zu Sozialleistungen für EU-Ausländer besprochen. Helmut Dedy, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagte dazu: „Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil erneut bestätigt hat, dass die deutschen Rechtsvorschriften zum Leistungsausschluss für Ausländerinnen und Ausländer im Sozialgesetzbuch II in Einklang mit dem Recht der Europäischen Union stehen. Das Gericht hat entschieden, dass der Ausschluss von Staatsangehörigen von EU-Mitgliedstaaten vom Bezug der Sozialleistungen zulässig ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger nur zur Arbeitsuche eingereist sind. Ebenfalls ist mit dem europäischen Recht vereinbar, dass Unionsbürger, die weniger als ein Jahr in Deutschland gearbeitet haben, nur für 6 Monate

Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Die Kriterien, die Deutschland gewählt hat, um eine sinnvolle Unterscheidung zwischen den Anspruchstellern vorzunehmen, wurden als nachvollziehbar und mit dem EU-Recht vereinbar bestätigt. Zugleich wurde entschieden, dass eine Einzelfallprüfung nicht notwendig ist, da bereits im Gesetz die persönlichen Umstände des Antragstellers berücksichtigt seien. Das erleichtert nach Auffassung der Städte die Arbeit in den Jobcentern und schafft auch mehr Klarheit für die Antragsteller.“

Die Einschränkungen für Ausländerinnen und Ausländer bei der Inanspruchnahme der Grundsicherungsleistungen sind sinnvoll, um die Akzeptanz und Tragfähigkeit der Sozialleistungssysteme auch im europäischen Kontext zu sichern.“

Der
Unterschied
beginnt beim
Namen

Wir sind den **Menschen verpflichtet**:
50 Millionen Kunden mit 50 Millionen unterschiedlichen
Bedürfnissen. Deshalb verkaufen wir nicht einfach Finanzprodukte, sondern
erklären sie so, dass jeder Sie versteht. Da, wo unsere Kunden
sind, da sind auch wir zu Hause. Deshalb bieten wir nicht
nur Sicherheit
für ihr Geld, sondern

Unterstützung für die ganze Region.
Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des
Mittelstands und einen Großteil der Existenzgründungen
in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln
die Lösungen
von morgen, weil wir

an Sie und die **Zukunft** glauben. Schon heute haben wir
zum Beispiel die meistgenutzte **Finanz-App**. Erleben
Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und
auf www.sparkasse.de
wenn's um Geld geht - Sparkasse

Perspektiven des Sozialgesetzbuches II – Wo stehen wir in zehn Jahren?

Von Dr. Dietlind Tiemann

Es folgen Auszüge aus der Rede von Dr. Dietlind Tiemann, Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel und Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages, am 12. Mai 2015 in Berlin beim „Tag der kommunalen Jobcenter 2015“:

Vor gut zehn Jahren, am 1. Januar 2005, wurden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ im Sozialgesetzbuch II zusammengeführt. Dem war eine langwierige und schwierige Debatte um die Organisation des neuen Leistungssystems vorausgegangen. Erst im letzten Moment wurde parallel zum Modell der „Arbeitsgemeinschaften“ aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen auch ein politischer Kompromiss für ein tragfähiges Modell der alleinigen kommunalen Trägerschaft gefunden – für die Optionskommunen.

Aus kommunaler Sicht war es vor allem wichtig, die Kompetenzen der Kommunen für die Betreuung von arbeitsmarktfernen Personengruppen in das neue Leistungsrecht einzubeziehen. (...)

Wir müssen uns vor Augen führen: Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war eine Jahrhundertreform. Es ist gelungen, Versicherungsleistung und Fürsorgeleistung sauber voneinander zu trennen und die Benachteiligung von Sozialhilfeempfängern zu beenden. Die Kompetenzen der Kommunen sind im Rahmen ihrer Beteiligung an den gemeinsamen Einrichtungen und als alleinige kommunale Träger in das System einbezogen worden.

Eine solche Reform ist jedoch nach zehn Jahren noch nicht abgeschlossen, sondern wir sind mitten im Umsetzungsprozess. Eine besondere Herausforderung bedeutet die Zusammenführung der beiden unterschiedlichen „Kulturen“ von Arbeitsförderung auf der einen und sozialer Unterstützungsleistung auf der anderen Seite, die sich nicht nur – in den gemeinsamen Einrichtungen – in der doppelten Trägerschaft von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen niederschlägt, sondern auch im Gesetz selbst abbildet. (...)

Herausforderungen: Wir müssen auch Langzeitarbeitslose integrieren

Wir haben alle zusammen erkannt, dass das eigentliche Versprechen der Sozialreform noch nicht eingelöst werden konnte. Für die Menschen, die schon lange Sozialleistungen beziehen, konnten wir noch keine nachhaltigen Perspektiven entwickeln. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II liegt bei etwa drei Millionen Personen. Selbst wenn darunter viele Erwerbsaufstocker sind oder Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen – das kann uns nicht zufriedenstellen. Die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug ist DIE Herausforderung der Zukunft. Deutschland als wirtschaftlich prosperierendes Land mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung muss seine Bürger, die aus welchen Gründen auch immer auf Hilfe bei der Existenzsicherung angewiesen sind, teilhaben lassen und sozial integrieren.

Ich halte es daher für erforderlich, dass wir in wesentlichen Bereichen der aktiven Arbeitsförderung umsteuern. Wir haben im Moment die kuriose Situation, dass wir im Bereich der Geldleistungen im SGB II auf Instrumente und Verfahren der ehemaligen Sozialhilfe zurückgreifen. Im Bereich der Eingliederungsleistungen setzen wir dagegen hauptsächlich auf die gleichen Instrumente, die auch für Kurzeitarbeitslose im SGB III genutzt werden. Zwar wird mittlerweile viel über den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen. Aber die neuen Programme und Pläne bleiben an der Oberfläche, werden auf das Regelsystem einfach aufgesetzt. Hinzu kommt, dass nicht die Ressourcen und Mittel bereitgestellt werden, die für eine effektive Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit tatsächlich erforderlich wären.

Ein Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik heißt:

- Wir müssen im Rahmen der SGB II-Zielsteuerung die richtigen Impulse setzen. Statt immer nur auf die Integrationsquote zu schauen, müssen wir

signalisieren, dass es nicht um kurzfristige Erfolge geht, sondern dass wir tatsächlich langfristig soziale Teilhabe auch für arbeitsmarktferne Menschen realisieren wollen.

- Mit der letzten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat teilweise eine Flexibilisierung stattgefunden. Das war gut. Aber es sind erhebliche Restriktionen bei den Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung vorgenommen worden. Diese müssen zurückgenommen werden. Wir brauchen – neben den Programmen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – auch niederschwellige Beschäftigungsangebote für arbeitsmarktferne Personen, die längerfristig und flexibel genutzt werden können. Die Arbeitsgelegenheiten sollten zu solchen „Teilhabejobs“ ausgebaut werden können.
- Wir brauchen eine aufgabenadäquate und ausreichende Mittelausstattung für die Jobcenter, damit sie dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung gerecht werden können. Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden. Diese Kürzungen müssen zurückgenommen werden, damit wir nicht irgendwann vor den Scherbenhaufen unserer Arbeitsmarktpolitik stehen und feststellen müssen, dass immer mehr Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Der Bund muss außerdem den Verwaltungskostentitel anheben. Steigende Kosten wie zum Beispiel Mieten und Gehälter, werden darin überhaupt nicht berücksichtigt, geschweige denn steigende Anforderungen an die Jobcenter. Die Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel kosten den Bund keinen Cent zusätzlich, während die Kommunen durch den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten draufzahlen.
- Das Thema „Netzwerk“ erlebt in der letzten Zeit eine große Renaissance. Tatsächlich erscheint es nur über die Zusammenarbeit vieler möglich, die nach wie vor bestehenden Probleme und Schwierigkeiten bei der Integration von benachteiligten Zielgruppen in Arbeit zu lösen. Wir sollten alle daran arbeiten, die Schnittstellen verschiedener Rechtskreise und Aufgabenfelder besser durchgängig zu machen. Allerdings sollten wir auch ehrlich bleiben. Die bessere Verzahnung von Arbeitsmarktdienstleistungen und sozialen Dienstleistungen wird nicht ausreichen, Langzeitarbeits-

losigkeit und -leistungsbezug in Deutschland dauerhaft abzubauen. Die Wahrheit ist doch: Beim Abbau von langfristigem Leistungsbezug haben die bisherigen Mittel versagt. Das werden wir nicht als Kommunen alleine auffangen können. Ich freue mich, dass offenbar den sozialen Dienstleistungen eine solche Bedeutung zugesprochen wird. Aber wir wissen auch alle, dass es vor allem eine Beschäftigung und die damit verbundene Teilhabe ist, die Menschen sozial stabilisiert.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2025

Welche Vision wünschen wir uns für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in zehn Jahren?

Neben den vielen konkreten Änderungsbedarfen im SGB II brauchen wir vor allem ein neues Leitbild in der Arbeitsmarktpolitik, das stärker als bisher anerkennt, dass wir die Menschen, für die wir Verantwortung tragen, nicht kurzfristig und „auf Knopfdruck“ wieder arbeitsmarktfähig machen können, sondern dass wir ihnen individuelle, manchmal auch längerfristige Angebote machen müssen, und dass wir soziale und berufliche Teilhabe sicherstellen müssen. (...)

Wir müssen uns fragen, was es uns in dieser Gesellschaft wert ist, die berufliche und damit auch soziale Ausgrenzung von Menschen zu verhindern. Dies gilt übrigens auch für viele andere Politikbereiche. Wir sind als Kommunen in besonderer Weise von den negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, von gesundheitlichen und sozialen Problemen, Erziehungs- und Bildungsdefiziten, Sucht- und Drogenproblemen, psychischen Problemen und Kriminalität. Wir stehen als Kommunen bereit, unseren Teil dazu beizutragen, dass berufliche und soziale Inklusion gelingt. Das schaffen wir aber nicht alleine. Deshalb fordere ich alle Akteure, insbesondere Bund und Länder, dazu auf, die oben beschriebenen Herausforderungen gemeinsam mit uns anzupacken. (...)

Unsere Vision für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2025 ist, dass es uns gelingt, das ursprüngliche Versprechen der Reform einzulösen und soziale und berufliche Ausgrenzung für alle Menschen in Deutschland nachhaltig zu verhindern.

Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin der
Stadt Brandenburg an der Havel

Bundsmeldegesetz – Wie viel Aufwand müssen die Kommunen tragen?

Von Sigurd Moritz

Die Vision: Alles klappt

Wenn alles wirklich glatt ginge, dann würde nach der Umstellung von den derzeitigen Landesmeldegesetzen auf das Bundsmeldegesetz am 1. November dieses Jahres

- jede meldepflichtige Person eine Wohnungsgeberbescheinigung beim Wohnsitzwechsel mitbringen,
- jede Antragstellung für eine einfache Melderegisterauskunft mit dem Zusatz, dass sie nicht für Werbemaßnahmen oder Adresshandel genutzt wird, versehen,
- jede dieser Antragstellungen, wenn sie für gewerbliche Zwecke genutzt werden soll, entsprechend und ausreichend deklariert sein,
- allen davon Betroffenen klar sein, dass sie, wenn sie unter einer Anschrift wohnen, für die ein bedingter Sperrvermerk gilt, zu jeder über sie gewünschten Meldeauskunft angeschrieben werden müssen.

Die (schwierige) Realität ab 1. November 2015

Ganz so wie oben an einigen Beispielen als Idealzustand dargestellt, wird die Umstellung auf das Bundsmeldegesetz mit Sicherheit nicht werden. Denn nicht alle, die dabei mitspielen sollten, werden hinreichend über die gesetzlichen Änderungen informiert sein und sie anwenden.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben zur einfachen Melderegisterauskunft stellen eine den „Großkunden“, z. B. Inkassobüros, Versandhäuser, Rechtsanwälte, gut vermittelbare Regelung dar, ebenso wie „Große Vermieter“, das sind Wohnungsgenossenschaften, kommunale Unternehmen etc., die wohl gut in ihre neue Rolle als „Wohnungsgeber“ hineinwachsen können, wenn entsprechend Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Schwierig wird es allerdings, allen anderen, die nur gelegentlich Kontakt zur Meldebehörde haben – wann zieht man schon um? – diese neuen Regelungen zu vermitteln, die wohl auch häufig von den Einwohner als „zusätzliche bürokratische Hürden“ empfunden werden dürften. Darüber zu sprechen, Erklärungen zu

finden, wird im Bürgeramt Zeit binden und dürfte auch die Kundenzufriedenheit sehr strapazieren.

Was die Kommunen leisten müssen

Wenn in einem Massengeschäft ein Prozess im Schnitt auch nur eine Minute länger dauert, muss der Mehrbedarf in einer Großstadt schon in der Größe von Planstellen definiert werden. Dies hat jüngst schon die Evaluierung der Gebühr des Neuen Personalausweises ergeben. Im neuen Melderecht geht es auch um Gebühren, allerdings nicht auf allen Ebenen, denn bis auf den Stadtstaat Hamburg erheben die Meldebehörden für den Meldevorgang keine Gebühr.

Also werden alle zusätzlichen Leistungen auch zusätzlich zu Buche schlagen und zusätzliches Personal – wenn es überhaupt bereitgestellt wird – kann allenfalls durch höhere Gebühren bei den Melderegisterauskünften gegenfinanziert werden; eine wacklige Rechnung. Dazu kommen viele arbeitsintensive Aufgaben, z. B. das Geschäft mit den bereits erwähnten „bedingten Sperrvermerken“, die Melderegisteranfragen über Menschen, die z. B. in Pflegeeinrichtungen leben, künftig von deren Einverständnis abhängig machen.

Wo der Aufwand wirklich steckt

Viel Zeit im Bürgerkontakt wird für Erklärungen, wie z. B. der Erläuterung, dass ein vorgelegter Mietvertrag nicht der verlangten Wohnungsgeberbescheinigung entspricht, oder mit der Zurücksendung von nicht mit erforderlichen Erklärungen versehenen Anträgen benötigt. Diese Zeit kann nur bedingt durch elektronische Hilfestellungen wie den „Vorausgefüllten Meldeschein“ (für alle Kommunen verpflichtender Anschluss ab 2018) oder die Nutzung von Landesregistern für Abfragen der Behörden gewonnen werden. Viel Fantasie ist von jeder Stadt selbst gefordert, indem bereits vor dem Start des Bundsmeldegesetzes Prozesse weiter optimiert werden (elektronische Akte; Unterschriftenpads; Bürgermonitor) und auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Melderecht betrieben wird.

Sigurd Moritz
Leiter der Einwohnerdienste der
Landeshauptstadt Hannover

„Wir setzen
auf Interamt,
weil es zu
Magdeburg
passt: modern
und zukunfts-
orientiert.“

HOLGER PLATZ

Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und
Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg

BESUCHEN SIE UNS!
KOMMUNALE 2015 | NÜRNBERG
14.-15. OKTOBER 2015
HALLE 9 | STAND 318

E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

KfW: Sonderförderung zum Nullzins für Flüchtlingsunterkünfte

Die KfW unterstützt Kommunen bei der Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften durch den Investitionskredit Kommunen (IKK) 208. Den Städten und Gemeinden stehen zinslose KfW-Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den generellen Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Das verfügbare Gesamtvolumen der Sonderförderung beträgt derzeit 300 Millionen Euro. Die Kommunen können zwischen Laufzeiten von 10, 20 oder 30 Jahren wählen. Der Zinssatz beträgt einheitlich 0,0 Prozent. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens wird die KfW über eine Aufstockung des Programmes entscheiden. Weitere Informationen unter www.kfw.de.

Vereinbarungen zu Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften

Im Dialog haben sich die gemeinsame Arbeitsgruppe des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, die sechs Ausrichterstädte von Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften und die vier Ausrichterstädte von Hallenleichtathletik-Meisterschaften unter Einbeziehung des Deutschen Städtetages auf zwei Dokumente geeinigt. Das Ziel war, das Ausrichten von Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften auch zukünftig zu für beide Seiten akzeptablen Bedingungen sicherzustellen:

- eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Leichtathletik-Verband, in dem neben der grundsätzlichen Zusammenarbeit unter anderem die Verständigung über die zukünftige Abfolge der Ausrichterstädte von Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften sowie die gemeinsame Erarbeitung eines Anforderungskataloges (Pflichtenheft) vereinbart wird sowie
- einen Kooperationsvertrag über die Ausrichtung der Meisterschaften, der zwischen der jeweiligen Ausrichterstadt und dem Deutschen Leichtathletik-Verband (inklusive der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH und des zuständigen Landesverbandes) geschlossen wird und in dem die Konditionen verbindlich und einheitlich geregelt werden.

Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, und Dr. Clemens Prokop, Präsident des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, unterzeichneten die Vereinbarungen. Es wird angestrebt, sie auch auf Deutsche Hallenleichtathletik-Meisterschaften zu übertragen.

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“

Die Dokumentation der Tagung „Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ liegt vor. Die Veranstaltung von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik wurde in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag veranstaltet. Insbesondere die geplante Gesetzesänderung im Hinblick auf eine bundesweite Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde intensiv diskutiert.

Es wurden Praxisbeispiele vorgestellt, Ideen zur Entwicklung kommunaler Strategien zur Integration junger Einwanderer gesammelt und ein bundesweiter Erfahrungstransfer initiiert, der im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll. Die vorliegende Dokumentation erscheint als Band 99 der Schriftenreihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“. Die Broschüre kann zum Preis von 19 Euro bestellt werden unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de.

Kommunen setzen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung um

Die Vereinten Nationen haben sich Ende September auf die 2030-Agenda geeinigt. Sie bildet einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Aus kommunaler Perspektive sind vor allem folgende UN-Ziele relevant: Städte und Siedlungen sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen; Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern; eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen; Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Der Deutsche Städtetag stellt gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion für seine Mitgliedstädte die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur Verfügung. Darin können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren, beispielsweise für entwicklungspolitische Bildungsarbeit, im Nachhaltigkeitsmanagement oder in kommunalen Partnerschaftsnetzwerken. Die Musterresolution steht zum Download bereit unter www.staedtetag.de.

Hamburg: Auszeichnung für „Strategie Digitale Stadt“

Die Hansestadt Hamburg konnte beim diesjährigen eGovernment-Wettbewerb mit ihrem Konzept „Strategie Digitale Stadt“ in der Kategorie „Bestes digitale Gesamtangebot einer Kommune“ überzeugen. Der Wettbewerb wird von den Unternehmen Bearing Point und Cisco ausgerichtet. Die unabhängige Jury, die sich aus Verwaltungs-, IT-, eGovernment-, eHealth- und eEducation-Experten zusammensetzt, lobte die „hervorragend durchdachte und umgesetzte Vorgehensweise zur Digitalisierung Hamburgs“. Die Stadt sei ein beeindruckendes Beispiel, wie die Chancen der Digitalisierung für ein zukunftsorientiertes urbanes Leben und Wirtschaften genutzt werden können, so die Experten.

In einem breiten Spektrum von abgestimmten Maßnahmen adressiere die „Strategie Digitale Stadt“ alle relevanten Bereiche des städtischen Lebens. „Die umfangreiche Liste der zum Teil bereits abgeschlossenen Projekte zeigt, dass Hamburg weit fortgeschritten ist in der praktischen Umsetzung ihrer Strategie“, erklärte die Jury. Weitere Informationen unter www.hamburg.de.

Essen, Bonn, Freiburg, Göttingen, Halle, Erlangen: Gewinner Papieratlas 2015

Im Rahmen des Wettbewerbes Papieratlas 2015 bestätigten Essen, Bonn, Freiburg, Göttingen, Halle (Saale) und Erlangen ihre Leistungen der Vorjahre als „Mehrfachsieger“. Freiburg erhielt eine Sonderehrung, da die Stadt zum fünften Mal in Folge höchste Recyclingpapierquoten erreichte. Als erste kreisangehörige Stadt wurde Gütersloh als „Recyclingpapierfreundlichste Stadt“ ausgezeichnet.

Die Initiative Pro Recyclingpapier führte den Städtewettbewerb bereits im achten Jahr in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag, dem Umweltbundesamt sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund durch. Mit durchschnittlich 84,3 Prozent haben Deutschlands Kommunen einen neuen Rekord bei der Verwendung von Recyclingpapier aufgestellt. Damit konnte das Niveau des Vorjahres um über 2 Prozent weiter ausgebaut werden.

Eine Übersicht der Gewinner-Städte sowie die Ergebnisse der Erhebung finden Sie unter www.papieratlas.de.

Personalien

Neuwahl



Bochum: Neuer Oberbürgermeister der Stadt Bochum wird **Thomas Eiskirch**. Der Sozialdemokrat folgt auf Oberbürgermeisterin Dr. Ottilie Scholz. Die SPD-Politikerin ist seit 2004 im Amt und wurde 2009 wiedergewählt. Scholz engagiert sich seit neun Jahren als Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Castrop-Rauxel: **Rajko Kravanja** wird neuer Bürgermeister von Castrop-Rauxel. Der SPD-Politiker tritt die Nachfolge von Bürgermeister Johannes Beisenherz (SPD) an. Beisenherz lenkt seit 2004 die Geschicke seiner Stadt und wurde 2009 in seinem Amt bestätigt.



Bonn: **Ashok-Alexander Sridharan** (CDU) wurde zum neuen Oberbürgermeister von Bonn gewählt. Er löst Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch ab, der seit 2009 an der Stadtspitze steht und seither Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages ist. Der Sozialdemokrat trat nicht erneut zur Wahl an.

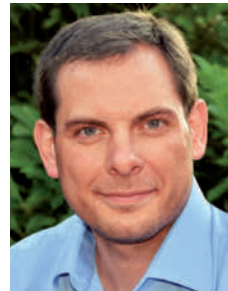


Essen: Neuer Oberbürgermeister der Stadt Essen wird **Thomas Kufen**. Der Christdemokrat folgt auf Oberbürgermeister Reinhard Paß (SPD), der sein Amt seit 2009 inne hat. Seither ist Paß Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Herne: Dr. Frank Dudda wurde neu ins Amt des Oberbürgermeisters von Herne gewählt. Der Sozialdemokrat löst Oberbürgermeister Horst Schiereck (SPD) ab, der seit 2004 an der Stadtspitze steht und 2009 wiedergewählt wurde.

der Christdemokrat seit 2007 im Präsidium und ist seit 1998 Mitglied im Hauptausschuss.



Oberhausen: Daniel Schranz (CDU) wird neuer Oberbürgermeister von Oberhausen. Er folgt auf Oberbürgermeister Klaus Wehling (SPD), der seit 2004 im Amt ist und 2009 wiedergewählt wurde. Wehling kandidierte aus Altersgründen nicht erneut.



Krefeld: Frank Meyer (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Krefeld gewählt. Meyer tritt die Nachfolge von Gregor Kathstede an, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Der Christdemokrat hat das Spitzenamt seit 2004 inne und wurde 2009 wiedergewählt. Kathstede ist seit 2014 Mitglied im Präsidium und seit 2009 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Solingen: Tim Kurzbach wurde zum neuen Oberbürgermeister von Solingen gewählt. Der Sozialdemokrat tritt die Nachfolge von Oberbürgermeister Norbert Feith an, der nicht wieder zur Wahl antrat. Der CDU-Politiker steht seit 2009 an der Stadtspitze.



Leverkusen: Uwe Richrath wird neuer Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen. Der SPD-Politiker folgt auf Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn (CDU), der seit 2009 im Amt ist.



Viersen: Neue Bürgermeisterin der Stadt Viersen wird **Sabine Anemüller**. Die SPD-Politikerin löst Bürgermeister Günter Thönnessen (SPD) ab. Thönnessen hat das höchste Amt der Stadt seit 2004 inne und wurde 2009 wiedergewählt.



Mülheim an der Ruhr: Ulrich Scholten (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister gewählt. Scholten tritt die Nachfolge von Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld an. Die Sozialdemokratin steht seit 2003 an der Stadtspitze. Seit 2011 engagiert sie sich als stellvertretende Präsidentin des Deutschen Städtetages und ist seit 2005 Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Wuppertal: Andreas Mucke (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister von Wuppertal gewählt. Mucke folgt auf Oberbürgermeister Peter Jung, der seit 2004 an der Stadtspitze steht und zuvor Bürgermeister von Wuppertal war. Der Christdemokrat engagiert sich seit 2014 als stellvertretender Präsident des Deutschen Städtetages. Er ist seit 2009 Mitglied im Präsidium und seit 2004 Mitglied im Hauptausschuss. Seit 2010 ist Jung zudem im Wechsel Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen.



Neuss: Reiner Breuer (SPD) wird neuer Bürgermeister der Stadt Neuss. Er tritt die Nachfolge des langjährigen Bürgermeisters Herbert Napp an, der seit 1998 an der Spitze der Stadt steht und in den Ruhestand tritt. Beim Deutschen Städtetag engagierte sich

Wiederwahl



Bocholt: **Peter Nebelo**, Bürgermeister von Bocholt, wurde in seinem Amt bestätigt. Der SPD-Politiker führt die Stadt seit 2004.



Münster: **Markus Lewe** bleibt für eine weitere Amtszeit Oberbürgermeister der Stadt Münster. Der Christdemokrat steht seit 2009 an der Spitze der Stadt.



Düren: Der Bürgermeister der Stadt Düren, **Paul Larue**, wurde erneut wiedergewählt. Der CDU-Politiker hat das höchste Amt der Stadt seit 1999 inne.



Witten: Die Oberbürgermeisterin von Witten, **Sonja Leidemann**, wurde erneut wiedergewählt. Die SPD-Politikerin hat das höchste Amt der Stadt seit 2004 inne.



Iserlohn: **Dr. Peter Paul Ahrens**, Bürgermeister von Iserlohn, wurde in seinem Amt bestätigt. Der Sozialdemokrat führt seit 2009 die Stadt und war zuvor Beigeordneter.

Geburtstage



Egon Vaupel, Oberbürgermeister von Marburg, wird am 15. November 65 Jahre alt. Der Sozialdemokrat steht seit 2005 an der Stadtspitze und wurde 2011 wiedergewählt. Seit 2012 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, **Dr. Klaus Weichel**, feiert am 29. November seinen 60. Geburtstag. Der SPD-Politiker führt die Stadt seit 2007 und wurde 2014 in seinem Amt bestätigt.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

**Wir fördern
das Gute in NRW.**

VERANTWORTUNG

**Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung
dank der Fördermittel der NRW.BANK**

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung

Sport

Sport braucht Räume – zukunftsfähig, bedarfsgerecht, funktional

Fachveranstaltung der Architektenkammer Niedersachsen, des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, des Landessportbunds Niedersachsen und des DOSB
10. November 2015 in Hannover

Weitere Informationen unter www.fortbilder.de

Stadtentwicklung

Urban Futures

Konferenz des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation im Rahmen des Wissenschaftsjahrs 2015 Zukunftsstadt
25. und 26. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.urban-futures.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

„Wirtschaftsförderung in vernetzten Strukturen“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. und 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verwaltung

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr

Tagung des Deutschen Städtetages auf Einladung der Stadt Frankfurt (Oder) in Zusammenarbeit mit dem Difu
30. November 2015 in Frankfurt (Oder)

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Integration

Integration von Flüchtlingen –

Herausforderungen und Perspektiven in den Städten

4. Konferenz „Städte l(i)eben Vielfalt!“ des Deutschen Städtetages, der Stadt Bochum und der Robert Bosch Stiftung

21. Januar 2016 in Bochum

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de